

Haushaltssatzung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	402.000 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	874.500 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-472.500 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	399.300 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	900.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-501.600 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	340.600 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	627.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-286.400 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	528.900 €
--	-----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
--	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.458.900 €
---	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
--	----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.617.742 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.887.522 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-650.989 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.05.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 528.900 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 527.000 € genehmigt.**
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.458.900 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 2.262.600 € genehmigt.**

Blesewitz, den

11.05.2021

F. Zibell

F. Zibell
Bürgermeister



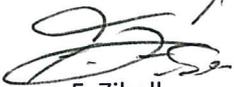
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.05.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 528.900 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 527.000 € genehmigt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.458.900 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 2.262.600 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom *18.05.2021* bis *15.06.2021* im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Blesewitz, *11.05.2021*



F. Zibell

Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 17.05.2021
Unterschrift: *Warnke*